



ASC 09 Dortmund

Sport-Club Aplerbeck 09 e.V.



Kinder- und Jugendschutzkonzeption

Jugendschutzrichtlinien für ein verantwortungsvolles Vereinsleben



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Präventionskonzept.....	2
2.1	Ergänzung der Vereinssatzung.....	2
2.2	Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen	3
2.3	Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex.....	4
2.4	Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	4
2.5	Sensibilisierung der Vereinsmitglieder	5
2.6	Qualifizierungskonzept.....	5
2.7	Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit.....	7
2.8	Öffentlichkeitsarbeit	8
2.9	Angebote für Kinder und Jugendliche	8
3	Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt	9
3.1	Handlungsleitfaden im Verdachtsfall.....	10
3.2	Dokumentationsbogen.....	11
3.3	Rolle der Ansprechpersonen.....	12
4	Mobbing und grenzverletzendes Verhalten	12
5	Alkohol- und Medikamentenmissbrauch.....	13
6	Verhaltensleitfaden für Ehrenmatler*innen und Beschäftigte des Vereins	15
7	Schlussbemerkungen	17

1 Vorwort

Der ASC 09 Dortmund e.V. ist Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, um ihrem Sport in über acht Abteilungen fair und erfolgreich nachgehen zu können. Der ASC 09 Dortmund e.V. zählt zu einen der größten Vereine in der Stadt und ist auch außerhalb der Stadtgrenze für ambitionierten Sport bekannt.

Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung als modernen Sportverein Ernst und arbeiten mit einem Kinder- und Jugendschutzkonzept, das für den Gesamtverein gilt. Dieses Konzept organisiert das gemeinsame Handeln im Jugendbereich aller Vereinsabteilungen, bietet Sicherheit für neue Trainer*innen und Beschäftigte im Verein und klärt Eltern, Kinder und Jugendliche über unsere pädagogische Verantwortung auf.

Neben dem Kinder- und Jugendschutzkonzept bilden die Leitlinien für Trainer*innen, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und das sportliche Konzept der jeweiligen Abteilungen den Grundstein unserer Arbeit mit minderjährigen Sportler*innen.

Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz im Gesamtverein des ASC 09 Dortmund e.V.:

Florian Zeitler florian.zeitler@asc-09-dortmund.de
Henrike Nowak henrike.nowak@asc-09-dortmund.de

Der ASC 09 Dortmund e.V. bietet mit seinen unterschiedlichen Abteilungen ein Sportangebot, das den individualisierten und pluralisierten Lebenswelten seiner Vereinsmitglieder entspricht. Sowohl leistungs- und sozialorientierte als auch individualorientierte Vereinssportler*innen sollen sich bei uns wohl fühlen.

2 Präventionskonzept

Der ASC 09 Dortmund e.V. setzt sich für eine angstfreie und vertrauensvolle Trainings- und Wettkampfatmosphäre ein. Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt, dulden wir nicht. Wir engagieren uns gegen Gewalt jeglicher Art und haben ein Präventionskonzept speziell gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet, welches unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ergänzt. Dabei orientieren wir uns an den Ordnungen des LandesSportBundes NRW und des StadtSportBundes Dortmund. Die einzelnen Bausteine unserer präventiven Arbeit gegen sexualisierte Gewalt haben wir wie folgt aufgeführt:

2.1 Ergänzung der Vereinssatzung

Bei der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins am 20.09.2021 wurde die Vereinssatzung um folgende Formulierung ergänzt:

„Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie

körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verein verpflichtet sich für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.“

Mit der Ergänzung der Vereinssatzung positioniert sich der Gesamtverein ASC 09 Dortmund e.V. gegen Gewalt und setzt sich im Sinne einer aktiven Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendschutzbereich ein. Der Kinder- und Jugendschutz zählt zu den obersten Anliegen des Vorstands und der Jugendleiter*innen der jeweiligen Sportabteilungen.

2.2 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Mitglieder des ASC 09 Dortmund e.V. ernennen alle drei Jahre in der Jahreshauptversammlung zwei ehrenamtliche Ansprechpersonen, die sich dem Kinder- und Jugendschutz, speziell auch der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Verein, annehmen und im Verdachtsfall als Vertrauens- und Vermittlungsperson für alle Beteiligten beratend zur Seite stehen. Bei frühzeitigem Ausscheiden einer Ansprechperson zum Kinder- und Jugendschutz werden übergangsweise Vertreter*innen engagiert, die – sofern personell möglich – bei der nächsten Jahreshauptversammlung als Ansprechperson zum Kinder- und Jugendschutz im Verein verpflichtet sind. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein verpflichten sich vor der Ernennung auf der Jahreshauptversammlung zur Teilnahme an einer Informations- und Qualifizierungsmaßnahme des Stadt- oder LandesSportBundes, eines Fachverbandes oder betrieblich-kommerzieller Anbieter. Wünschenswert sind zusätzlich pädagogische Aus- und Weiterbildungen sowie Erfahrung in der Arbeit pädagogischer Handlungsfelder. Der Zertifikatskurs als Kinderschutzfachkraft (§8a SGB VIII) wird vollumfänglich anerkannt. In jedem Fall ist eine inhaltlich-methodische Auffrischung im Bereich der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Verein durch eine Teilnahme an einer Veranstaltung o.g. Anbieter nach zwei Jahren verpflichtend.

Zu den präventiven Aufgaben der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein gehören:

- Sensibilisierung des Gesamtvorstandes, der Abteilungsvorstände und der Jugendleiter*innen für den Kinder- und Jugendschutz und speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- Erarbeitung, Aktualisierung und Ausbau eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für den Gesamtverein, speziell auch eines Präventions- und Interventionskonzepts bei sexualisierter Gewalt im Verein.
- Wahrung der Rechte unserer minderjährigen Sportler*innen, Achtung und Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerks aus externen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen.
- Planung, Durchführung und Reflexion von partizipativen Angeboten für Kinder und Jugendliche des Vereins.
- Planung von Angeboten und Fortbildungen zur Sensibilisierung der Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Abteilungsvorständen.
- Aufbau und Pflege eines Informationsnetzwerkes aus anderen Sportvereinen und Verbänden in der Umgebung zum gegenseitigen Impulsaustausch.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Qualifizierung zum Thema Kinder- und Jugendschutz,

speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.

- Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Beratung von allen Vereinsmitgliedern zum Thema: Kinderschutz und Schutz gegen sexualisierte Gewalt auf Anfrage.

2.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex

Der ASC 09 Dortmund e.V. hat einen eigenen Ehrenkodex im Sinne des Kinder- und Jugendschutzkonzepts entwickelt, welche alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und aktiven Mitgliedern im Vereinsleben zur Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte im Verein verpflichtet. Die Unterzeichnenden tragen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art bei. Der Ehrenkodex ist Bestandteil bei Einstellungsgesprächen mit neuen Trainer*innen und Übungsleiter*innen und ist verpflichtend für alle Aktiven im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex liegt in der Geschäftsstelle (Schwerter Straße 238, 44287 Dortmund) aus und kann von Kindern, Jugendlichen und Eltern eingesehen werden.

Der Ehrenkodex orientiert sich an dem Ehrenkodex des StadtSportBundes Dortmund e.V. Im Fokus stehen Verhaltensregeln für Vereinsmitglieder, die im Jugendbereich tätig sind. Dabei steht vor allem die Achtung und Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder- und Jugendlichen, die Vorbildfunktion sowie die partizipative Umsetzung von alters- und entwicklungsangemessenen Sportangeboten im Vordergrund. Zusätzlich verpflichten wir uns zum Fair-Play in allen Sportarten und distanzieren uns zu Wettkampf-, Wettbewerbs-, Spiel- und Trainingsmanipulationen.

Jede Jugendabteilung übernimmt die Sammlung und Überprüfung der Ehrenkodexe selbst. Die Jugendleiter*innen sind angehalten die Ehrenkodexe bei der Einstellung neuer Trainer*innen und Übungsleiter*innen auszuteilen. Der Ehrenkodex ist dem Anhang des Kinder- und Jugendschutzkonzepts beigefügt.

2.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Der ASC 09 Dortmund e.V. verpflichtet sich im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt (vgl. §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einsicht der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse von allen im Verein mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Personen im dreijährigen Rhythmus. Auf Nachfrage kann den beschäftigten Personen ein Tätigkeitsnachweis zur gebührenbefreiten Antragstellung bei den Bürgerdiensten ausgestellt werden (gemäß §30a BZRG). Jede betroffene Person ist eigenverantwortlich für die fristgemäße Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Vor Tätigkeitsbeginn muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Vorstand der jeweiligen Abteilung vorgelegt werden. Jede Vereinsabteilung organisiert die Einsichtnahme selbst. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein können auf Anfrage unterstützend tätig werden. Zum Zeitpunkt der Überprüfung dürfen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein; ältere Führungszeugnisse werden nicht anerkannt. Zur Überbrückung der Antragsstellung genügt eine Selbstverpflichtungserklärung, in welchen seitens der beschäftigten Person mittels Unterschrift bestätigt wird, in der Vergangenheit nicht gemäß §72a des SGB VIII verurteilt

worden zu sein oder Beschuldigte*r in einem aktuellen Strafverfahren zu sein.

Der ASC 09 Dortmund e.V. distanziert sich von verurteilten Straftäter*innen, besonders im Kinder- und Jugendbereich, und verbietet Vereinstätigkeiten. Bei Tatverdacht oder Verurteilung einer einschlägigen Straftat nach §72a SGB VIII nach der Einstellung für den ASC 09 Dortmund e.V. verpflichtet sich die beschäftigte Person seinen abteilungsspezifischen Vorstand zu informieren. Dieser wird, in Absprache mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein, reagieren.

2.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

Der ASC 09 Dortmund e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht eine Kultur der Achtsamkeit im Verein zu etablieren. Um diese Vereinskultur leben zu können bedarf es einer Sensibilisierung der Vereinsmitglieder zum Kinder- und Jugendschutzprogramm des Gesamtvereins und einer Enttabuisierung des Themas „sexualisierte Gewalt im Verein“. Folgende Sensibilisierungsmaßnahmen werden von den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein in Absprache mit den Jugendleiter*innen der Vereinsabteilungen koordiniert:

- Beschaffung und Aushang von Achtsamkeitsplakaten bei sexualisierter Gewalt an den Sportstätten.
- Beschaffung und Auslegung von Informationsflyern für Eltern im Vereinsheim und in der Geschäftsstelle.
- Beschaffung und Auslegung von Informationsflyern für Kinder und Jugendliche im Vereinsheim und in der Geschäftsstelle.
- Information und Enttabuisierung des Themas „sexualisierte Gewalt“ in abteilungsübergreifenden Trainer*innenversammlungen und Vorstandssitzungen.
- Aussprache und Thematisierung auf der Jahreshauptversammlung des Gesamtvorstandes.

2.6 Qualifizierungskonzept

Der ASC 09 Dortmund e.V. befürwortet neben Qualifizierungen im sportpraktischen Bereich auch Qualifizierungsangebote für pädagogische Themenfelder. Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt stehen Sensibilisierungs- und Verhaltensschulungen bei externen Stellen zur Verfügung. Damit vertieft und erweitert der ASC 09 Dortmund e.V. die sportpraktischen Ausbildungen der sportartspezifischen Lizenzlehrgänge, welche von den Fachverbänden der Sportarten angeboten und durchgeführt werden. Mit dem Angebot zusätzlicher Qualifizierungsangebote soll das Thema „Sexualisierte Gewalt im Verein“ die Achtsamkeit unserer Trainer*innen und Übungsleiter*innen schärfen und für Verdachtsmomente im Verein vorbereiten.

Der ASC 09 Dortmund e.V. empfiehlt seinen Trainer*innen und Übungsleiter*innen die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des LandesSportBundes NRW e.V. und des StadtSportBundes e.V, welche über das Qualifizierungsportal VIBSS¹ einsehbar und buchbar sind. Die Jugendleiter*innen der jeweiligen Vereinsabteilungen informieren sich regelmäßig über Qualifizierungsangebote zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in den

¹ Qualifizierungsportal VIBSS: <https://www.vibss.de/>

Fachverbänden ihrer Sportart und empfehlen ihren Trainer*innen und Übungsleiter*innen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen. Auf Anfrage können die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein den jeweiligen Jugendleiter*innen bei der Organisation und Durchführung von passenden präventiven Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für die jeweilige Vereinsabteilung beratend zur Seite stehen. Der ASC 09 Dortmund e.V. sieht sich in der Pflicht, bei Gelegenheit eigene Präventionsveranstaltungen und vereinsinterne Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz, speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“, anzubieten. Die Koordination solcher Veranstaltungen wird von den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein in Zusammenarbeit mit den Jugendleiter*innen der Vereinsabteilungen gesichert und durchgeführt. Die Angebote werden mit externen Stellen geplant oder gegebenenfalls von qualifizierten und ausgebildeten pädagogischen Fachkräften aus dem Verein getragen.

Mit diesen Angeboten möchte der ASC 09 Dortmund e.V. keinesfalls die Qualifizierungsmaßnahmen der Fachverbände ersetzen oder gar torpedieren, sondern vielmehr auf vereinspezifische Risikoanalysen reagieren und ein passgenaues und individuelles Qualifizierungsprofil zum Thema Kinder- und Jugendschutz, speziell zum Thema sexualisierte Gewalt, ermöglichen.



2.7 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit

Der ASC 09 Dortmund e.V. baut auf eine Vernetzung mit Fachberatungsstelle, um im Falle eines Verdachtsfalls bestmöglich beraten werden zu können. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit externen Stellen, um die eigenen Kompetenzen im Verein erweitern und auslagern zu können. Der ASC 09 Dortmund e.V. baut auf feste Partnerschaften, um im engen Kontakt auf Vorfälle sicher und verantwortungsbewusst reagieren zu können. Folgende Kooperationsstellen stehen im Kontakt mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein:

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V.
Lambachstraße 4
44145 Dortmund

Jugendamt der Stadt Dortmund
-Kinderschutz-
Töllnerstraße 4
44135 Dortmund

Der ASC 09 Dortmund e.V. legt Wert auf den Datenschutz, Privatsphäre und Achtung der personenbezogenen Daten seiner Vereinsmitglieder. Präventive Angebote werden mit externen Stellen allgemeingültig besprochen. Bei Interventionsmaßnahmen wird zunächst eine anonymisierte Beratung bei den Kooperationsstellen angefragt und im Bedarfsfall, nur nach Beratung mit den betroffenen Personen, personalisiert (vgl. §3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt). Die Kooperationsgestaltung orientiert sich nach den Fachberatungsstellen, welche der StadtSportBund Dortmund e.V. auf seinem Webauftritt aufgeführt hat.²

Neben den offiziellen Kooperationsstellen ist der ASC 09 Dortmund e.V. um einen vereinsübergreifenden Netzwerkaufbau bemüht. Dabei steht der Informationsaustausch zwischen den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz der Vereine im Fokus, um Impulse für die eigene Vereinsarbeit mitnehmen zu können. Bestenfalls können vereinsübergreifende Präventionsangebote und Qualifizierungen zwischen Sportvereinen etabliert werden.



² Fachberatungsstellen in Dortmund:

https://www.ssbdo.de/startseite/vereine/kinderschutz_im_sport/fachberatungsstellen_in_dortmund

Durch eine vereinsübergreifende und lokale Präventionsarbeit kann „Vereins-Hopping“ von auffälligen oder verurteilten Trainer*innen und Übungsleiter*innen vorgebeugt werden.

Damit unterstützt der ASC 09 Dortmund e.V. den Ausbau der lokalen Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Verein und möchte die vereinsübergreifende Infrastruktur stärken. Zusammenarbeit mit den Kooperationsstellen und Koordination lokaler Netzwerktreffen liegen in der Verantwortung der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*n anderer Vereine mitgestaltet werden.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der ASC 09 Dortmund e.V. stellt seine Kinder- und Jugendschutzkonzeption öffentlich auf der Vereinshomepage zur Einsicht und zum Download bereit. Daneben wird öffentlich auf der Vereinshomepage und über den Social-Media-Kanälen des ASC 09 Dortmund e.V. über Präventionsmaßnahmen im Verein berichtet. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein und deren Kontaktdaten sind öffentlich auf der Vereinshomepage einsehbar. Themenplakate, Informationsflyer und -broschüren hängen oder liegen an den Sportstätten, in der Geschäftsstelle und dem Vereinsheim aus. Die lokale Presse kann über Vereinsmaßnahmen informiert und zu geeigneten Veranstaltungen eingeladen werden.

Der ASC 09 Dortmund e.V. signalisiert durch die offensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „sexualisierte Gewalt im Verein“ die Enttabuisierung im Verein und betont die Kultur der Achtsamkeit. Potenzielle Täter*innen sollen abgeschreckt und unsere Vereinsmitglieder präventiv geschützt werden.

Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein tauschen sich mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des ASC 09 Dortmund e.V. aus und koordinieren potenziell thematisch passende Veröffentlichungen. Der Schutz personenbezogener Daten bei Verdachtsfällen oder Interventionsmaßnahmen steht im Sinne des Opferschutzes an oberster Stelle.

Bei allgemeinen Rückfragen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist der Öffentlichkeitsbeauftragte („Kommunikation und Medien“) des ASC 09 Dortmund e.V. zu kontaktieren.

2.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

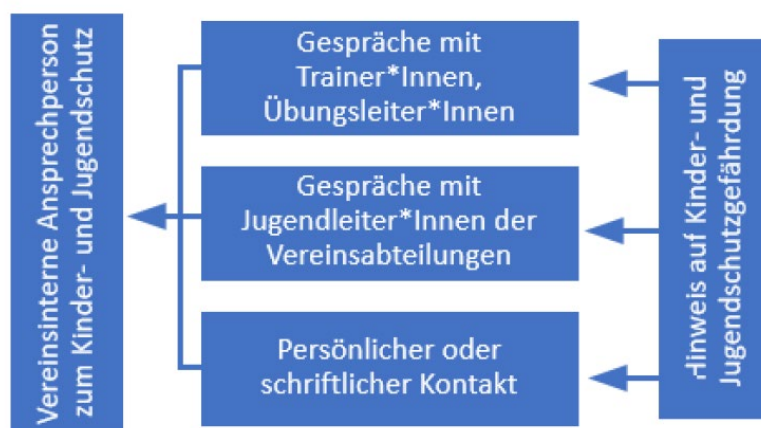
Für den ASC 09 Dortmund e.V. ist eine vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Beziehungsgestaltung unter Achtung des persönlichen und fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen Trainer*innen/Übungsleiter*innen und deren Kinder und Jugendlichen der wichtigste Baustein, um offen miteinander sprechen zu können.

Der ASC 09 Dortmund e.V. möchte seinen Mitgliedern möglichst viele Möglichkeiten geben, um Rede- und Unterstützungsbedarf gewähren zu können. Folgende vereinsinternen Möglichkeiten bestehen bereits oder sollen zukünftig installiert werden:

- Gespräche mit Trainer*innen und Übungsleiter*innen,
- Gespräche mit Jugendleiter*innen der jeweiligen Vereinsabteilung,

- Gespräche mit Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein,
- schriftliche Kontaktaufnahme mit den o.g. Personen via E-Mail, auch anonym möglich.

Kinder und Jugendliche können den Vereinsbriefkasten nutzen, um anonymisiert Anliegen ansprechen zu können. Kinder und Jugendliche können so unbeobachtet und auf Wunsch anonymisiert auf potenzielle Probleme mit Trainer*innen oder Übungsleiter*innen hinweisen und den ersten Schritt der Kontaktsuche wagen. Es obliegt den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein diesen Hinweisen nachzugehen. Auch anonymen Hinweisen ist zu folgen. Sollten Informationen über diesen Weg fälschlicherweise an nicht dafür vorgesehene Stellen gelangen, so werden die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein benachrichtigt.



Der ASC 09 Dortmund e.V. möchte seinen jüngsten und jungen Vereinsmitgliedern in der Entwicklung eines selbstbewussten und selbstsicheren Selbstbilds unterstützen. Darunter zählen Abgrenzungs- und Kommunikationskompetenzen, die sowohl durch den Sport als auch durch spezielle pädagogische Angebote gefördert werden können. Die Stärkung unserer Vereinsmitglieder zu selbstbestimmten und eigenständigen Persönlichkeiten ist ein Baustein unserer präventiven Arbeit.

In Zukunft sollen weitere Angebote für Kinder und Jugendliche partizipativ erarbeitet werden. Die Planung, Durchführung und Reflexion von vereinsinternen oder netzwerkweiten Kinder- und Jugendangeboten liegt in der Verantwortung der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein und kann auf Wunsch der jeweiligen Jugendleiter*innen in den Vereinsabteilungen individualisiert werden.

3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt

Trotz aller präventiven Maßnahmen muss sich der ASC 09 Dortmund e.V. auf den Ernstfall vorbereiten und legt ein Interventionskonzept bei konkreten Verdachtsfällen und Vergehen vor. Dieses Konzept regelt den Handlungsablauf im Verdachtsfall und klärt Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. Dieses Interventionskonzept ist für den Gesamtverein gültig und entspricht den Empfehlungen des LandesSportBund NRW e.V. Der Schutz personenbezogener Daten ist jederzeit einzuhalten. Alleingänge sind zu unterlassen.

3.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall



vgl. Owczarzak & Weyandt (2018): Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Dortmund und der Sportjugend. SSB Dortmund e.V.

3.2 Dokumentationsbogen

Der ASC 09 Dortmund e.V. ist um eine lückenlose und möglichst objektive Dokumentation von Verdachtsfällen und Vergehen bemüht. Jeder Verdachtsfall geht mit Unsicherheit, Stress und Angst einher. Der Dokumentationsbogen soll allen Beteiligten einen Ordnungsrahmen geben und Raum für objektive Situationsverläufe bieten. Die Dokumentationen können unter Umständen an Kooperationsstellen und dritte Stellen (bspw. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, etc.) weitergeleitet werden und sollten deshalb mit größter Sorgfalt geführt werden.

Der Dokumentationsbogen des ASC 09 Dortmund e.V. sieht wie folgt aus:

Um welchen Vorfall handelt es sich (Ort, Datum)
Wer hat etwas gesehen, erzählt oder miterlebt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion)
Um welches Kind oder Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe – Namen nur mit Vorsicht angeben!)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt?
Was wurde getan bzw. gesagt? Was ist konkret vorgefallen?
Mit wem wurde darüber hinaus über den Verdacht gesprochen? (Leitungen, Polizei etc.; je mit Datum und ggf. Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was folgt als Nächstes?

Übernommen von Owczarzak & Weyandt (2018): Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Dortmund und der Sportjugend. SSB Dortmund e.V.

3.3 Rolle der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen des ASC 09 Dortmund e.V. sind in jedem Verdachtsmoment umgehend zu informieren. Weitere Schritte müssen abgesprochen werden. Trotz ihrer qualifizierenden Ausbildung sind die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein nicht dafür beauftragt worden, Haftung oder Verantwortung bei Missbrauch des Kinder- und Jugendschutzes zu übernehmen. Jede Person, die Präventions- und Interventionsarbeit leistet, dazu gehören auch die Ansprechpersonen im Verein, hat jederzeit, das Recht ihre eigenen persönlichen Grenzen zu achten und einzuhalten. Die konkreten Aufgaben der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein sehen wie folgt aus:

- Sammlung aller für den Verdachtsfall relevanter Daten und Informationen.
- Dokumentation, Ordnung und Sicherstellung aller relevanter Informationen.
- Rücksprache und Koordinierung mit den verantwortlichen Jugendleiter*innen.
- Kontaktaufnahme mit einer Kooperationsstelle und externen Partnern.
- Rücksprache und Koordinierung mit externen Partnern.

Folgende Aufgaben fallen NICHT in den Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen:

- Haftung und Verantwortung bei Verdachtsfällen oder Vergehen
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Beratung der Kinder, Jugendlichen und Eltern,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Aufarbeitung der Geschehnisse.

4 Mobbing und grenzverletzendes Verhalten

Die oberste Priorität des ASC 09 Dortmund e.V. liegt in der Achtung des seelischen und körperlichen Wohls unserer Vereinsmitglieder. Dazu zählen auch die Wahrung und Achtung der eigenen Grenzen und persönlichen Schutzräume sowie die offene Ansprache von konfliktbelasteten Beziehungs- und Arbeitssituationen. Ein Hauptgrund für aktiven Vereinssport im Kindes- und Jugendalter sind die Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen. Umso bemühter ist der ASC 09 Dortmund e.V., um für ein sportliches Gemeinwohl zu sorgen.³

Im Folgenden stellen wir als Verein unsere Haltung zu grenzverletzendem Verhalten und Mobbing jeglicher Art vor und formulieren Leitsätze für unsere pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich können Grenzüberschreitungen in zwei Dimensionen differenziert werden. Es gibt unbeabsichtigte und korrigierbare Verhaltensweisen, die Grenzüberschreitungen zur Folge haben. Dem gegenüber stehen eindeutig übergriffige Verhaltensweisen, die Grenzüberschreitungen mutwillig provozieren.⁴

Der ASC 09 Dortmund e.V. setzt sich gegen beide Dimensionen von Grenzüberschreitungen ein und sensibilisiert seine Übungsleiter*Innen diesbezüglich stetig.

³ vgl. Krüger & Köhler & Pfaff (2016), S. 457

⁴ vgl. Enders (2012), S. 34

Wir verurteilen:

- Grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten,
- Verletzende Spitznamen,
- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre,
- Missachtung des Rechts am eigenen Bild,
- Grenzverletzende Gespräche.

Dabei sprechen wir immer von Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen aber auch von Grenzverletzungen zwischen Gleichaltrigen.

Folgende Leitsätze definieren unsere Arbeit im Jugendbereich und sind von allen Übungsleiter*innen zu wahren:

1. In unserem Verein wird keinem Kind oder Jugendlichen im Rahmen von Aufnahmen- oder Bestrafungsritualen, Mutproben, Spielen oder Übungen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen oder beschämenden Situationen ausgesetzt.
2. In unserem Verein wird niemand durch grenzverletzende Rituale, Mutproben, Spiele oder Übungen lächerlich gemacht oder erniedrigt.
3. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel oder eine Übung unangenehm ist oder sie sich dabei nicht wohlfühlen.⁵

Grundsätzlich stehen die jeweiligen Trainer*innen den Kindern und Jugendlichen als erste Ansprechperson zur Verfügung, sollte es akute Vorfälle geben. Bei Bedarf sollen die Jugendleitungen und ggf. die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz hinzugezogen werden, um sich beraten oder den Klärungsprozess begleiten zu lassen. Da Prävention und Intervention zu den meisten Fach- und Lizenzausbildungen im Trainingsbereich bereits thematisiert werden, sind die Übungsleiter*innen des ASC 09 Dortmund e.V. sensibilisiert. Ergänzende interne Fortbildungsangebote können im Gesamtverein angeboten werden oder an externen Stellen wahrgenommen werden.

5 Alkohol- und Medikamentenmissbrauch

Der ASC 09 Dortmund e.V. versteht sich als sportliche Begegnungsstätte für alle Vereinsmitglieder und Gäste. Feiern und Feste gehören ebenso zum Vereinsleben wie der sportliche Wettbewerb. Auch beim Sport und im Vereinsleben gehört Alkohol oftmals wie selbstverständlich dazu: Auf Siege wird angestoßen, Niederlagen werden „heruntergespült“. Kinder und Jugendliche bekommen den Umgang der Erwachsenen mit Alkohol mit – und orientieren sich oftmals daran. Wie im Sportverein mit alkoholischen Getränken umgegangen wird, beeinflusst auch das Verhältnis, das Jugendliche zu Alkohol entwickeln.

Der ASC 09 Dortmund e.V. setzt sich für einen maßvollen Genuß von Alkohol ein. Aus diesem Grund sind Leitlinien⁶ für den Umgang mit Alkohol im Kinder- und Jugendbereich aufgestellt worden:

- Wir agieren als **gute Vorbilder**: Alle Übungsleiter*innen verzichten während Mannschaftssitzungen, während der Betreuung beim Sport und bei Veranstaltungen der Jugend auf Alkohol.

⁵ vgl. Enders (2012), S. 161ff

⁶ vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2015), S. 2

- Wir bieten **Alternativen**: Im Vereinsheim werden auch alkoholfreie Getränke angeboten. Diese sind teils günstiger als alkoholhaltige Getränke.
- Wir **feiern alkoholfrei**: Bei reinen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendbereiche werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt. Bei mehreren Veranstaltungen greift der nächste Punkt.
- Wir beachten den **Jugendschutz**: Wir halten die gesetzlich geltenden Jugendschutzbestimmungen ein und schenken keinen Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Erwachsener, Vormund) aus.
- Wir **fahren nüchtern**: Als selbstverständlich sehen wir nüchterne Fahrten zu oder von Spielstätten an.

Die abteilungsübergreifende Vereinsjugend bemüht sich um eine Suchtprävention und steht mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den jeweiligen Sportverbänden in Kontakt, um Projektideen und Unterstützungsmöglichkeiten koordinieren zu können.

Die Ergebnisse aus der „#Pillenkick-Recherche“ von *CORRECTIV* und der *ARD-Dopingredaktion* zeigen, dass die regelmäßige und systematische Einnahme von Schmerzmitteln vor Spiel- und Wettkampfsituationen sowohl im Amateur- als auch im Profifußball zur kurzzeitigen Linderung von Schmerzen aus vorausgegangenen Krankheiten keine Seltenheit ist. Die Gefahren von physischen und psychischen Folgen scheinen dabei im Hintergrund zu stehen. ⁷

„Was ich in den letzten 14 Jahren mitbekommen habe, ist, dass Ibuprofen wie Smarties verteilt wird, für jedes kleine Aua gibt es pauschal Ibuprofen.“⁸
Neven Subotic (Union Berlin, früher Borussia Dortmund)

Der ASC 09 Dortmund e.V. steht für eine gesundheitsfördernde Haltung seiner Vereinsmitglieder und befürwortet natürliche Regenerationsphasen und Verletzungsphasen, ggf. auch nach ärztlichen Anweisungen. Spiel- und Wettkampfeinsätze unter Medikamenteneinfluss stehen wir kritisch gegenüber. Minderjährige Vereinsmitglieder sollen auf ihre persönlichen Grenzen und Regenerationen achten.

⁷ vgl. CORRECTIV & ARD Dopingredaktion (2020): <https://correctiv.org/top-stories/2020/06/08/pillenkick/?fbclid=IwAR3p4-Yhpuviv-vOzJz5SUKLgetylWu7FBj8L1nZaqGllqxcodGKl8LbXI>
⁸ Ebd.

6 Verhaltensleitfaden für Ehrenamtler*innen und Beschäftigte des Vereins

Der ASC 09 Dortmund e.V. schätzt das Engagement seiner Ehrenamtler*innen und Beschäftigten sehr. Deshalb wollen wir ihnen hilfreiche Impulse für die pädagogische Alltagspraxis geben. Wir wissen um die Vielseitigkeit und teilweise anstrengenden Aufgaben, die das Vereinsleben mit sich bringt. Um unsere Ehrenamtler*innen und Beschäftigten unterstützend zur Seite stehen zu können, wurde dieser Verhaltensleitfaden entwickelt, um in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kompetent und selbstbewusst auftreten zu können.

(1) Gewalt ...

- ... wird in keiner Form, egal ob physisch, psychisch oder sexualisierter Art, toleriert.
- Alle Ehrenamtler*innen und Beschäftigte sind angehalten, im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten, einzugreifen.
- Bei Unsicherheiten oder regelmäßigen, massiven Gewaltausübungen stehen die jeweiligen Jugendleiter*innen und Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz beratend zur Verfügung.

(2) Körperliche Kontakte ...

- ... sind im pädagogischen Maß sinnvoll und tragen zum aktiven Vereinsleben bei.
- ... sind sofort einzustellen, wenn Kinder oder Jugendliche keinen Kontakt wünschen.

(3) Dusch- und Umkleidesituationen ...

- ... sind Teil der kindlichen und jugendlichen Intimsphäre!
- Während des Duschens oder Umziehens kommt keine erwachsene Person, egal ob Funktionär oder Elternteil, in die Kabine.
- Wenn eine Kabine betreten werden muss, wird vor dem Betreten geklopft und kurz gewartet.
- Wenn Hilfe beim Umziehen benötigt wird sind mindestens zwei erwachsene Personen in der Kabine. Beim Anziehen hilft bestenfalls das Elternteil.
- Während des Umziehens und des Duschens werden keine Foto- und/ oder Videomaterialien aufgenommen.

(4) Einzeltrainings/ -kontakte ...

- ... sind im Vorfeld mit den erziehungsberechtigten Personen des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen transparent abzusprechen.
- ... finden nur unter dem Vier-Augen-Prinzip und der Begleitung einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson statt.

(5) Übernachtungsregelungen ...

- ... erfordern weitreichende Regeln, um der Aufsichtspflicht nachzukommen.
- Kinder und Jugendliche übernachten in eigenen Zimmern. Erwachsene Personen haben ihre eigenen Zimmer.
- Vor dem Betreten eines Raums wird angeklopft.
- Einzelkontakt in geschlossenen Räumen wird vermieden. Bei Einzelkontakt sollte stets eine Tür geöffnet sein.
- Vereinsfremde Personen gelten nicht als Begleit- und Aufsichtsperson. Andere Trainer*innen und Elternteile können die jeweiligen Trainerteams begleiten.

(6) Foto- und Videomaterial ...

- ... werden nur nach Zustimmung der abgelichteten Personen veröffentlicht.
- ... repräsentiert den Verein auch nach außen: Wir handeln vorbildlich und verletzen keine Persönlichkeitsrechte durch ungefragtes Fotografieren und verbreiten.

(7) Transparenz und Partizipation ...

- ...sind wichtige Merkmale unserer pädagogischen Haltung.
- Pädagogische Entscheidungen sind transparent für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Kinder und Jugendliche haben ein Mitspracherecht.

(8) Bei einem Verdachtsfall ...

- ...sind die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz zu informieren.
- ... hilft Schweigen nur dem Täter/ der Täterin.

7 Schlussbemerkungen

Der Kinder- und Jugendschutz im Sport ist uns ein ernstes Anliegen. Die Erarbeitung einer eigenen Konzeption erfordert viele Ressourcen und wir sind stolz, diese Ressourcen aufwenden zu können.

An dieser Stelle sei unser Dank an andere Sportvereine, -verbände und Menschen gerichtet, die sich dem Thema Kinder- und Jugendschutz schon längerer Zeit widmen und Konzepte, Angebote und Strategien entwickeln konnten. Teile unserer Konzeption entstammen bereits vorausgegangen Ideen und Konzepten anderer Vereine.

Uns ist wichtig, dass der aktive Kinder- und Jugendschutz stärker und wichtiger ist als eine Vereinsgrenze. Vereinsübergreifende Angebote, Konzeptideen und regelmäßige Austauschtreffen befürworten wir.

Wir danken...

- ... dem *Landessportbund NRW* zur Bereitstellung des Beratungsordners für Sportvereine.
- ... dem *Stadtssportbund Dortmund* zur Bereitstellung ihres Präventions- und Interventionskonzepts.
- ... allen, die uns Material zur Verfügung gestellt haben.

gez.

1. Vorsitzender Gesamtverein
(Michael Linke)

(Stempel)

Vorsitzender der Vereinsjugend
(Matthias Kick)